

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1505/2024/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.02.2024
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	06.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	18.03.2024	öffentlich

Freibad Unterglinde; hier: Änderung der Zuständigkeit sowie Kostenaufstellung für das Jahr 2022 und Einzelaufgaben

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen wurde am 09.10./13.12.1974 eine Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Uetersen in Moorrege Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit abgeschlossen.

In der zurzeit gültigen Vereinbarung wurde vereinbart, dass die Stadt Uetersen, im Einvernehmen mit der Gemeinde Moorrege, alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Stadt Uetersen wurden anteilig von der Gemeinde Moorrege mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,-€ vergütet.

Zwischen den Verwaltungen der Gemeinde Moorrege und der Stadt Uetersen besteht Einvernehmen, dass die Erfüllung der Aufgaben zukünftig durch die Gemeinde Moorrege wahrgenommen wird. Die Stadt Uetersen wäre somit angehalten, lediglich die jährliche Pauschale in Höhe von 3.000,-€ an die Gemeinde Moorrege zu begleichen.

Die Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten werden weiterhin entsprechend dem Verhältnis 40% Gemeinde Moorrege zu 60% Stadt Uetersen getragen.

Die Stadt Uetersen wird die Vorlage ebenfalls in den zuständigen Gremien behandeln. Der Zeitpunkt des in Kraft Tretens der neuen Vereinbarung ist noch abzustimmen, sollte aber möglichst zum 01.01.2025 erfolgen.

Im Bau- und Umweltausschuss sowie im Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege wurde das Thema bereits am 21.11.2023 bzw. am 29.11.2023 beraten.

Im Finanzausschuss wurde die Frage gestellt, wie hoch die voraussichtlichen laufenden Unterhaltungskosten pro Jahr sind. Von der Stadt Uetersen wurde daraufhin eine Kostenaufstellung für das Jahr 2022 angefordert (siehe Anlage).

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2022 die Frischwasserleitungen für den Dusch- und Sanitärbereich als besondere Unterhaltungsmaßnahmen auf Putz erneuert worden sind. Die Kosten betrugen hierfür insgesamt 55.894,60 €.

In den Kosten des Baubetriebshofes der Stadt Uetersen, in Höhe von 19.630,56 €, sind folgende Tätigkeiten (Personal- und Fahrzeugverrechnungssatz sowie Fremdrechnungen) enthalten:

- Mäh- und Freischneidearbeiten während der Vegetationsperiode ca. 14- täglich
- Gehölzschnitt/Gehölzpflge (Sträucher auf den Stock setzen, Brombeeren entfernen, Heckenschnitt
- Baumpflge/Fällungen lt. Kataster im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht
- Straßenreinigung, Wildkrautbeseitigung und Laubentfernung
- Pflasterarbeiten sowie Stolpergefahren beseitigen
- Tischlerarbeiten
- Transport
- Beschilderung ergänzen, tauschen, instand halten
- Mobiliarunterhaltung nach Erfordernis
- Umlaufende Zäune freihalten und ggf. reparieren
- Leiter im Gewässer von Algen befreien
- Nach Bedarf Unterstützung des DLRG zu Saisonbeginn/Saisonende
- Strandbereich zu Saisonbeginn säubern
- Kleinere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung
- Wöchentliche Spielplatzkontrolle und ggf. Reparaturen
- Sandaustausch oder Sandergänzung und
- Winterdienst

Aus der beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen, dass im vorletzten Jahr Ausgaben über insgesamt 281.009,47 € getätigt worden sind. Demgegenüber standen Einnahmen über 15.795,80 € zur Verfügung. Das Defizit, in Höhe von 265.213,67 €, wurde zu 40 % (106.085,47 €) von der Gemeinde Moorrege getragen.

Durch die Änderung der Zuständigkeitsregelungen hätte die Gemeinde Moorrege mehr Einflussmöglichkeiten bei der Gestaltung des Freibades Oberglinde. Dies wäre wünschenswert, da sich Freibad auf Moorreger Gemeindegebiet befindet.

Durch den Abschluss der vertraglichen Vereinbarung mit der Stadt Uetersen würden die bisher vom Baubetriebshof Uetersen wahrgenommenen o. g. Tätigkeit in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Moorrege übergehen. Es ist vorgesehen, diese Aufgaben zukünftig überwiegend an Fremdfirmen (wie z. B. Baumpflge, Mäharbeiten und Reinigung des Parkplatzes) zu vergeben.

Finanzierung:

Die Umstrukturierung der Aufgaben wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, da die Kosten weiterhin in gleichen Teilen übernommen werden. Finanzielle Auswirkungen sind aufgrund der von der Stadt Uetersen zu zahlenden und im Haushalt zu vereinnahmenden jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € gegeben.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu kündigen und der als **Anlage 1** beigefügten Vereinbarung zuzustimmen.

Balagus
Bürgermeister

Anlagen:

- Vereinbarung über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde
- Aufstellung über die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Freibades Oberglinde für das Jahr 2022

Betriebs- und Unterhaltungskosten des Freibades Oberglinde im Haushaltsjahr 2022

Einnahmen		2022	<i>Vgl. Vorjahr</i>
11130-4162000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.195,80	7.195,80
11130-4411500	Mieten (Pacht Kiosk)	3.600,00	529,06
11130-4461600	Erstattung von Bewirtschaftungskosten	0,00	910,97
11130-4461699	Per.fr. Erstattung Bewirtschaftungskosten	0,00	385,27
42400-4488999	Per.fr. Erträge Kostenerstattung übr. Bereiche	2.500,00	2.500,00
42400-4488000	Erträge aus Kostenerstattungen	0,00	6.000,00
42400-2318001	Fördermittel Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.	2.500,00	2.500,00
Gesamteinnahmen		15.795,80	20.021,10
Ausgaben			
11131-5211003	Baumpflege	1.927,80	2.142,00
11130-5012000	Entgelt Arbeitnehmer/innen (Reinigung, Hsm.)	13.442,65	13.900,29
11130-5211000	Bauliche Unterhaltung	8.908,52	9.795,71
11130-5211004	Besondere Maßnahmen zur Unterhaltung	55.894,60	324,60
11130-5231000	Pachten für Freibadfläche	9.256,58	9.256,58
11130-5241000	Heizung	1.080,00	898,32
11130-5241100	Wasser, Strom	4.591,42	4.212,85
11130-5241199	Nachzahlung (Wasser, Strom)	187,57	0,00
11130-5241200	Bewirtschaftung - Reinigung	790,65	441,02
11130-5241210	Beschaffung Reinigungsgeräte	0,00	0,00
11130-5241300	Öffentliche Abgaben, Versicherung, Abfall	3.149,78	2.441,41
11130-5241400	Schornsteinreinigung	0,00	89,46
11130-5261000	Persönliche Ausrüstungsgegenstände	42,45	0,00
11130-5271100	Geräte und Ausstattung	0,00	40,94
11130-5431600	Laborkosten Trinkwasseruntersuchung	804,40	649,99
11130-5711030	Abschreibungen bebaute Grundstücke	8.899,35	8.871,78
11130-5811100	Einsatz des Baubetriebshofes	19.630,56	34.920,33
11130-5811920	Aufw. int. Verwaltungskostenanteile Bürobedarf	0,00	0,00
42400-5012000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.221,82	1.143,12
42400-5019000	Entgelt sonstige Beschäftigte (DLRG)	21.885,88	22.309,64
42400-5271100	Geräte, Ausstattungsgestände	148,67	518,87
42400-5271101	Verbrauchsmittel	0,00	193,68
42400-5431200	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	821,80	314,47
42400-5431510	Sachverständigenkosten (Wasserproben)	801,00	2.243,78
42400-5458199	Per.fr. Erstatt. Gebühren, Benutzungsentgelte	0,00	0,00
42400-5711070	Abschreibungen auf Maschinen u. techn. Anl.	1.254,00	777,51
42400-5711080	Abschreibungen auf Betriebs- u. Geschäftsa.	6.350,50	6.223,68
42400-5811100	Aufwendungen aus ILV Baubetriebshof	3.224,31	250,75
42400-5811980	Aufw. int. Verwaltungskostenanteile Bürobedarf	0,00	92,76
42400-5811980	Aufw. int. Leistungsbez. Kalkulatorische Mieten	115.695,16	77.209,12
Gesamtausgaben		281.009,47	199.262,66
Ausgaben		281.009,47	199.262,66
abzgl. Einnahmen		15.795,80	20.021,10
Defizit		265.213,67	179.241,56

V E R E I N B A R U N G

über die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades Moorrege-Oberglinde gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.03 (GVOBl. Schl.-Holst., 2003, S. 122) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom XX.XX.XXXX und der Gemeindevertretung Moorrege vom XX.XX.XXXX folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Moorrege und die Stadt Uetersen haben durch Erbbaurechtsverträge mit den Eigentümern Reumann, Kühl und Diestel die Grundstücks- und Wasserflächen gesichert, um den Ausbau und die Erweiterung des Freibades in Moorrege-Oberglinde zu einem Erholungs- und Freizeitzentrum verwirklichen zu können. Die Trägerschaft und Unterhaltung des Freibades ist in der nachstehenden Vereinbarung geregelt.

§ 1

- (1) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege vereinbaren, das Freibad nach Ablauf der bestehenden Vereinbarung weiterhin gemeinsam zu betreiben.
- (2) Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der bis zum 31.12.2029 gültigen Vereinbarung vom 30.10.2019, die ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist.

§ 2

- (1) Hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben einigen sich die Vertragsparteien dahingehend, dass das Amt Geest und Marsch Südholstein im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen alle mit dem Freibad zusammenhängenden Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regelt. Die daraus entstehenden Verwaltungskosten für die Gemeinde Moorrege werden anteilig von der Stadt Uetersen mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 3.000,00 € vergütet.
- (2) Die Stadt Uetersen und die Gemeinde Moorrege tragen die Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die Investitionskosten entsprechend dem Verhältnis 40 % (Gemeinde Moorrege) zu 60 % (Stadt Uetersen).

Die Stadt Uetersen zahlt ihren Kostenanteil auf Basis des zwischen der Stadt Uetersen und der Gemeinde Moorrege einvernehmlich abgestimmten Haushaltsplanes zum 30.05. des Betriebsjahres. Zur Vorbereitung des Haushaltsplanes und Bereitstellung des gemeindlichen Kostenanteils sind der Stadt Uetersen die voraussichtlichen Kosten des Folgejahres bis zum 15.

September eines jeden Jahres vorzulegen. Wesentliche Abweichungen, die den einvernehmlich abgestimmten gemeindlichen Kostenanteil um insgesamt mehr als 10% erhöhen, sind umgehend mitzuteilen und bedürfen der Zustimmung der Stadt Uetersen.

§ 3

Es obliegt dem Amt Geest und Marsch Südholstein, die Form der Durchführung des Badebetriebes im Einvernehmen mit der Stadt Uetersen zu bestimmen.

§ 4

- 1) Das Amt Geest und Marsch Südholstein übersendet der Stadt Uetersen bis zum 30.04. eine Abrechnung mit den Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Haushaltsrechnung.
- (2) Ein Ausgleich der Kostenanteile erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschusszahlung (§ 2) innerhalb von 14 Tagen.
- (3) Die Stadt Uetersen hat jederzeit das Recht, die Kostenbelege durch Beauftragte einsehen zu lassen.

§ 5

Im Falle von Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, unterwerfen sich die Partner der Entscheidung der Frau Landrätin des Kreises Pinneberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 6

Diese Vereinbarung tritt zum XX.XX.XXXX in Kraft und endet am XX.XX.XXXX. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden

§ 7

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Uetersen, den

Moorrege, den

Für die Stadt Uetersen

Für die Gemeinde Moorrege

Dirk Woschei
Bürgermeister

Wolfgang Balasus
Bürgermeister